

Dr. Steinecke (F.D.P.):

Danke. Im Artikel 23 Wirtschaftsförderung - sind fünf Komplexe festgehalten: Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes, Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft einschließlich Wohnungswirtschaft und Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung.

Diese Komplexe, meine Damen und Herren, sind untersetzt in einer Anlage zum Staatsvertrag. Ich gehe jetzt davon aus, daß das in etwa so zum Tragen kommen wird. Dieser Teil fünf wurde von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des amtierenden Wirtschaftsministers unserer Seite und vom Staatssekretär vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet.

Dieser Teil „Entschuldung von Unternehmen im Einzelfall“ geht davon aus, daß im D-Mark-Eröffnungsbilanzgesetz die Einräumung von verzinspflichtigen Ausgleichsforderungen der Treuhandanstalt und der Treuhandaktiengesellschaften und -unternehmen vorgesehen ist. Damit wird eine Überschuldung vermieden. Und jetzt lese ich einen Teil vor:

„Eine völlige dauerhafte Streichung aller Unternehmensschulden durch den Staat oder die Treuhandanstalt kann jedoch nicht in Betracht kommen.“

Darüber waren sich alle Antragsteller einig.

„Sie würde zu Zinsbelastungen des Staatshaushaltes oder der Treuhandanstalt in beträchtlicher Höhe führen. In diesem Fall würden dem Staat und der Treuhandanstalt auch Lasten von solchen Unternehmen aufgebürdet, die den Kapitaldienst aus eigener Kraft tragen könnten. Dies könnte zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Konkurrenten auf dem Markt führen.“

Die Entschuldung der Unternehmen kann nur durch die Treuhandanstalt erfolgen, da sie im Besitz der korrespondierenden Vermögensteile ist. Da die notwendige Überprüfung von Sanierungsfällen ebenso wie die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen Zeit erfordert, ist eine Übergangslösung zweckmäßig. Auch da gibt es keinen Unterschied.

Gemäß Artikel 20 Abs. 7 des Einigungsvertrages sind bis zur Feststellung der D-Mark-Eröffnungsbilanz die Zins- und Tilgungsleistungen auf Kredite, die vor dem 30.6. 1990 aufgenommen wurden, auszusetzen. Die anfallenden Zinszahlungen sind der Deutschen Kreditbank durch die Treuhandanstalt zu erstatten.

Nach § 35 Abs. 1 des D-Mark-Eröffnungsbilanzgesetzes, was in wenigen Wochen diesem Hause zur Bestätigung zugeführt wird, hat die Feststellung spätestens bis Ende Februar 1991 bzw. für kleine Unternehmen bis Ende Mai 1991 zu erfolgen. Die Treuhandanstalt erhält in diesem Falle zugleich eine entsprechende Forderung gegenüber den Unternehmen.

Im Zusammenhang mit der späteren Förderung von Sanierungs- und Umstrukturierungsprogrammen der Unternehmen bzw. der Veräußerung von Unternehmen könnte dann endgültig darüber entschieden werden, ob ein teilweiser oder vollständiger Erlass der Schulden in Betracht kommen kann.

Meine Damen und Herren, die die beiden Anträge gestellt haben, ich glaube, diese Regelung entspricht dem Grundanliegen, was Sie vorgesehen haben. Ich halte ein gesondertes Gesetz zu diesem Komplex im Einvernehmen mit meiner Fraktion deshalb nicht für notwendig. Wir würden die Ausschubarbeit unnötig belasten. Und ich schlage vor, daß sich die Fraktionsvorsitzenden diese Passage ansehen und daß dann entschieden wird, ob wir überhaupt in die Ausschüsse angesichts dieser Lösung überweisen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es sind keine Anfragen mehr. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Steinecke. - Ich möchte hier lobenswert erwähnen, daß die Fraktion der DSU im Sinne einer sachdienlichen Information ihren Redebeitrag für Herrn Steinecke zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Ich bitte nun von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Rudorf, das Wort zu nehmen.

Dr. Rudorf für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Abgeordneten Nooker nicht wiederholen. Das Anliegen ist auch klar. Wir wollen Startbedingungen für unsere Betriebe schaffen, um nun endlich aus dem Knie zu kommen, im volkstämmlichen Sinne gesagt.

Die Unsicherheit, wie die alten Schulden nun eigentlich behandelt werden, behindert an so und sovielen Stellen. Ich danke auch Herrn Steinecke für seine Arbeiten ganz besonders - das muß ich sagen - und denke, wir sind hier gar nicht weit entfernt - weder im Grundanliegen, noch im Ansatz. Es kann nicht sein, daß wir global alle Schulden irgendwelcher Art streichen. Wir sind auch der Meinung, daß besonders die volkseigene Industrie diese dubiosen Kredite in ihren Betrieben zu verkräften hat, während bei privaten Unternehmen eine solche Sache nicht in dem Maße stattgefunden hat, daß auf Grund von Fehlern in der Staatshaushalts- und Wirtschaftsführung Kredite hineingedrückt wurden, die keinerlei Investitionen beinhalteten bzw. keinerlei Rationalisierung in Ansatz bringen konnten.

Wichtig erscheint uns, daß wir schnellstens einen Weg finden, mit dem wir Klarheit schaffen und mit dem wir unsinnige Kredite und gar nicht wiederbringbare Kredite ausschalten.

Die D-Mark-Eröffnungsbilanz ist inzwischen ja durch den Ministerrat durch - mit gewissen Änderungen. Es ist auch so, daß sie im Prinzip vorliegt und wohl schon den Regierungsbevollmächtigten und den Landräten zugegangen ist oder zugehen soll, und zwar als Arbeitsmaterial. Man muß das ganz deutlich betonen: Sie ist Arbeitsmaterial, und sie wird uns demnächst vorliegen. Hier mein Appell, daß unbedingt zur nächsten Plenartagung der Volkskammer die D-Mark-Eröffnungsbilanz in die 1. Lesung kommt, damit die Betriebe wissen, womit sie arbeiten. Ich halte das für außerordentlich wichtig, daß das weitergeht und daß wir, so lange wir hier existieren, noch einigermaßen in Ruhe diese Dinge bearbeiten können.

Ob man das nun in die Ausschüsse verweist oder nicht - ich bin der Meinung, eine solche wichtige Sache sollte vom Wirtschaftsausschuß und vom Finanzausschuß bearbeitet werden. Wenn diese Ausschüsse nach intensiver Prüfung zur Meinung kommen, so genügt das, was im Einigungsvertrag drin ist, dann kann man das so sagen. Ich möchte aber auch betonen, daß der Einigungsvertrag ebenso noch nicht ratifiziert ist. Es gibt eine ganze Menge Dinge, die wir nicht kennen, und wir müssen sie uns erst genau anschauen, um darüber urteilen zu können.

Sie wissen, daß wir von der SPD der Meinung sind, daß gerade auf Finanzgebiet - wenn ich die Vermögen und die Länderfinanzierung anschau - eine ganze Menge schwieriger Probleme sind, daß nach wie vor die Vorteile, die hier für den Bund festgeschrieben sind, größer sind als für die künftigen Ostländer und daß nach den neuesten Informationen, die ich aus dem Fernsehen habe, das, was Dr. Krause angekündigt hat mit den Prozentzahlen ja noch einmal etwas untergegangen ist, was so dargestellt worden war, als wenn es schon in der Tasche wäre. Aus diesem Grund kann man nicht nur und global auf den Einigungsvertrag verweisen. Ich bin deshalb der Meinung, diese schwierige Frage sollte federführend vom Finanzausschuß bearbeitet werden, und der Wirtschaftsausschuß sollte dort mitarbeiten. - Danke schön.

(Beifall vor allem bei der SPD)